

Gesetz- und Verordnungsblatt

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

34. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 22. August 1980	Nummer 54
---------------------	---	------------------

Glied- Nr.	Datum	Inhalt	Seite
1112	14. 8. 1980	Verordnung über die gemeinsame Durchführung der Wiederholungswahl der Bezirksvertretung Gelsenkirchen 3-West in der kreisfreien Stadt Gelsenkirchen mit der Wahl zum Neunten Deutschen Bundestag	750

1112

**Verordnung
über die gemeinsame Durchführung der
Wiederholungswahl der Bezirksvertretung
Gelsenkirchen 3-West in der kreisfreien
Stadt Gelsenkirchen mit der Wahl
zum Neunten Deutschen Bundestag
Vom 14. August 1980**

Aufgrund des § 49 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Januar 1979 (GV. NW. S. 2) wird verordnet:

§ 1

Auf die gemeinsam mit der Wahl zum Neunten Deutschen Bundestag durchzuführende Wiederholungswahl der Bezirksvertretung Gelsenkirchen 3-West in der kreisfreien Stadt Gelsenkirchen findet die Verordnung über die gleichzeitige Durchführung von einzelnen kommunalen Neuwahlen mit der Wahl zum Achten Deutschen Bundestag vom 12. Juli 1976 (GV. NW. S. 260) mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, daß in § 1 Satz 2 und § 5 an die Stelle des Innenministers der Regierungspräsident in Münster tritt.

§ 2

Die Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 14. August 1980

Der Innenminister
des Landes Nordrhein-Westfalen
Dr. Schnoor

– GV. NW. 1980 S. 750.

Einzelpreis dieser Nummer 1,30 DM

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den August Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Am Wehrhahn 100, Tel. (0211) 360301 (8.00–12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

Bezugspreis halbjährlich 34,40 DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 68,80 DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30.4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim Verlag vorliegen.

Die genannten Preise enthalten 6,5% Mehrwertsteuer

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 6888293/294, 4000 Düsseldorf 1

Einzellieferungen gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. Versandkosten (je nach Gewicht des Blattes), mindestens jedoch DM 0,80 auf das Postscheckkonto Köln 8516-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 4000 Düsseldorf 1

Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf, Am Wehrhahn 100

Druck: A. Bagel, Graphischer Großbetrieb, 4000 Düsseldorf

ISSN 0340-661 X